

Der Stadtrat von Maxhütte-Haidhof hat in öffentlicher Sitzung am 30.11.2017 die Satzung über die Benutzung der Friedhofs- und der Bestattungseinrichtungen und die Friedhofsgebührensatzung beschlossen.

Die Satzungen liegen vom Tag nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung eine Woche im Rathaus, Zimmernummer 110, zur öffentlichen Einsichtnahme auf (Art. 26 Abs. 2 Gemeindeordnung in Verbindung mit § 36 der Geschäftsordnung).

Die Satzungen treten zum 01.01.2018 in Kraft.